

99089001005000, 99089001005000

Genehmigung zur Durchführung einer sicherheitsrelevanten Großveranstaltung beantragen

Heruntergeladen am 05.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/9058680/L100012>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99089001005000, 99089001005000
Leistungsbezeichnung I	Genehmigung zur Durchführung einer sicherheitsrelevanten Großveranstaltung beantragen
Leistungsbezeichnung II	Genehmigung zur Durchführung einer sicherheitsrelevanten Großveranstaltung beantragen
Typisierung	4a - Land: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Schleswig-Holstein
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Markt, Marktwesen, Wochenmärkte
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Sicherheit und Ordnung (089)
Verrichtungskennung	Erlaubnis (005)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder

Modul	Sachverhalt
	Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Veranstaltungen und Feste (1110100), Messen, Straßenfeste und Sonderveranstaltungen (2150100), Erlaubnisse und Genehmigungen (2010400)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	• §§ 64-71b Gewerbeordnung (GewO), • Allgemeine Verwaltungsvorschrift für den Vollzug des Titels IV der Gewerbeordnung (MarktgewVwV), • Landesverordnung zur Bestimmung der zuständigen Behörden nach der Gewerbeordnung (GewO-ZustVO), • Landesverordnung über Verwaltungsgebühren (Allgemeiner Gebührentarif) Tarifstelle 11.15.1 - VwGebV. https://www.gesetze-im-internet.de/gewo/BJNR002450869.html https://www.gesetze-rechtsprechung.sh.juris.de/jportal/?quelle=jlink&query=vvsh-710.10-0001&psml=bsshoprod.psml&max=true https://www.gesetze-rechtsprechung.sh.juris.de/jportal/?quelle=jlink&query=GewOzustBehV+SH&psml=bsshoprod.psml&max=true&aiz=true https://www.gesetze-rechtsprechung.sh.juris.de/jportal/?quelle=jlink&query=VwGebV+SH+Inhalts%C3%BCbersicht&psml=bsshoprod.psml&max=true https://www.gesetze-im-internet.de/gewo/BJNR002450869.html https://www.gesetze-rechtsprechung.sh.juris.de/jportal/?quelle=jlink&query=vvsh-710.10-0001&psml=bsshoprod.psml&max=true https://www.gesetze-rechtsprechung.sh.juris.de/jportal/?quelle=jlink&query=GewOzustBehV+SH&psml=bsshoprod.psml&max=true&aiz=true https://www.gesetze-rechtsprechung.sh.juris.de/jportal/?quelle=jlink&query=VwGebV+SH+Inhalts%C3%BCbersicht&psml=bsshoprod.psml&max=true
Teaser	Wer eine Messe, eine Ausstellung oder einen Markt

Modul

Sachverhalt

veranstalten möchte, benötigt eine Erlaubnis.

Volltext

Wenn Sie eine Messe, eine Ausstellung oder einen Markt veranstalten wollen, benötigen Sie dafür die sogenannte Festsetzung der zuständigen Behörde. Sie müssen die Festsetzung schriftlich beantragen. Mit der Festsetzung dürfen Sie als Veranstalter die Messe, Ausstellung oder einen Markt abhalten, sind jedoch gleichzeitig auch zur Durchführung der Veranstaltung verpflichtet. Die Veranstaltung wird von der zuständigen Stelle jedoch nur festgesetzt, wenn die Voraussetzungen der Gewerbeordnung erfüllt sind.

Weitere Voraussetzungen:

- persönliche Zuverlässigkeit des Antragstellers,
- Erfüllen der für die jeweilige Art von Veranstaltung vorgesehenen Voraussetzungen aus der Gewerbeordnung,
- geeigneter Veranstaltungsort (zum Beispiel dürfen Spezialmärkte nicht in Ladengeschäften stattfinden).

Sobald die Veranstaltung festgesetzt wurde, erhalten Sie einen schriftlichen Bescheid. Die Festsetzung kann mit Auflagen verbunden werden.

Erforderliche Unterlagen

- Ausgefülltes Antragsformular oder formloser Antrag mit folgenden Angaben: Name des Veranstalters, Datum, Uhrzeit und Ort der Veranstaltung, kurze Beschreibung der Veranstaltung, Angaben zum Warensortiment.
- Führungszeugnis des Veranstalters,
- Auszug aus dem Gewerbezentralregister,
- voraussichtliche Teilnehmerliste,
- Belegungsplan der vorgesehenen Räume/Flächen,
- gegebenenfalls Teilnahmebedingungen,
- gegebenenfalls Nachweis über öffentliche Marktausschreibung (Text und Erscheinungsort der vor der Antragstellung durchgeführten Ausschreibung).

Die Behörde kann weitere Unterlagen anfordern (zum Beispiel eine steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung).

Voraussetzungen

Modul	Sachverhalt
Kosten	Die Gebühr für die Festsetzung einer Veranstaltung beträgt 232,00 € (Erstantrag) beziehungsweise 70,00 € (Folgeantrag).
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	Eine Antragsfrist ist gesetzlich nicht festgelegt. Eine rechtzeitige Antragstellung (bis zu sechs Wochen vor Veranstaltungsbeginn) ist jedoch empfehlenswert.
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	An die zuständige Gemeinde-, Amts- oder Stadtverwaltung (Ordnungsamt). Wichtiger Hinweis: Für die Beantragung der Festsetzung einer Veranstaltung (Messen, Ausstellungen, Märkte) gemäß § 69 GewO über den Einheitlichen Ansprechpartner Schleswig-Holstein steht Ihnen ein elektronischer Antragsassistent zur Verfügung.
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Genehmigung zur Durchführung einer sicherheitsrelevanten Großveranstaltung beantragen, Applying for approval to hold a major security-related event